

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

Gemeinnützigkeit von politischen Vereinen, die möglicherweise linksextremistisch beeinflusst sind

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen muss ein Verein erfüllen, um als gemeinnützig zu gelten und Spendenbescheinigungen ausstellen zu können?
2. Welche Gründe führen zu einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit eines Vereins?
3. Von welchen Vereinen in Baden-Württemberg ist bekannt, dass der Status der Gemeinnützigkeit innerhalb der letzten zehn Jahre vorübergehend oder bis heute aberkannt wurde?
4. Ist die politische Bildungsarbeit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BDA) Baden-Württemberg sowie deren Kreisvereinigungen nach Einschätzung der Landesregierung allgemein und insbesondere steuerbegünstigend förderbar und falls nein, warum nicht?
5. Erhielt der Verein „Die AnStifter – InterCulturelle Initiativen e. V.“ innerhalb der letzten zehn Jahre staatliche Förderungen und falls ja, für welche Projekte?
6. Erfüllt der in Frage 5 genannte Verein nach Sicht der Landesregierung die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit oder liegen mit Blick auf bestimmte Kooperationspartner (wie die auf der Homepage aufgelistete „antifaschistische Jugend Rhein-Neckar“) möglicherweise linksextremistische Einflüsse und eine politisch einseitige Agitation vor?
7. Inwiefern liegt bei dem gemeinnützigen Musikverein „Einsatz – Musik für Menschen in Not e. V.“ aus Sicht der Landesregierung eine politisch einseitige Agitation vor, hinsichtlich dessen Spendenaufrufe für die im Wahlkampf organisierte Anti-AfD Plakatkampagne?
8. Inwiefern liegt bei dem gemeinnützigen Verein „Bündnis Demokratie Ulm“ aus Sicht der Landesregierung eine politisch einseitige Agitation vor?
9. Welche Möglichkeiten gibt es, einem Verein, der die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit nicht mehr erfüllt, die Gemeinnützigkeit abzuerkennen?

14.7.2025

Lindenschmid AfD

Begründung

Vereine können unter bestimmten Voraussetzungen den Status der Gemeinnützigkeit beantragen und erhalten dadurch steuerrechtliche Vorteile. Bei politisch orientierten Vereinen kann die Gefahr, dass diese durch einseitige politische Agitation und gezielter Beeinflussung

der Öffentlichkeit den Status der Gemeinnützigkeit ausnutzen, bestehen. In der vielbeachteten Drucksache 20/15035 der CDU-Bundestagsfraktion wurde dieses Risiko in Hinblick auf einige potenziell gemeinnützige Vereine näher beleuchtet.

Die vorliegende Kleine Anfrage möchte diese Thematik noch einmal mit Bezug auf Baden-Württemberg und insbesondere auf politisch agierende Vereine mit möglicher linksextremistischer Beeinflussung aufgreifen.